



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, 11055 Berlin

Frau
Steffi Lemke MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Postaustausch

Rita Schwarzelühr-Sutter
Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

TEL +49 3018 305-2030

FAX +49 3018 305-2039

buero.schwarzeluehr@bmu.bund.de

www.bmu.bund.de

Berlin, **19. Feb. 2020**

Sehr geehrte Frau Kollegin,

liebe Frau Lemke,

Ihre Schriftliche Frage mit der Arbeitsnummer 02/064 vom 03. Februar 2020 (Eingang im Bundeskanzleramt am 7. Februar 2020) beantworte ich wie folgt:

Frage 02/064

„Welchen Umfang an Kies- und Sandabbau (aufgeschlüsselt in Zeitraum und Menge in m³) hat die Bundesregierung seit der Ausweisung der Schutzgebietsverordnungen für die Naturschutzgebiete innerhalb der deutschen Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) am 22.09.2017 genehmigt, und welche Gefahren gehen damit aus Sicht des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit für das Erreichen der Schutz- und Erhaltungsziele (inklusive der Berücksichtigung des Verschlechterungsverbots) innerhalb der Naturschutzgebiete einher?“





Seite 2

Antwort

Der Bund erteilt keine Genehmigungen für den Sand- und Kiesabbau in der deutschen Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ).

Die Erteilung von Abbaugenehmigungen liegt gemäß der Paragraphen 136 und 137 des Bundesberggesetzes auch in der AWZ in der Zuständigkeit der Bundesländer.

In den Naturschutzgebieten (NSG) der AWZ findet ein Abbau von Sand und Kies ausschließlich im NSG „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“ statt. Für die Erteilung eines Hauptbetriebsplanes für das Abbaufeld „OAM III“ für den Zeitraum vom 01. Juli 2019 bis zum 30. Juni 2023 hat das Bundesamt für Naturschutz (BfN) eine Stellungnahme unter Aufnahme von Nebenbestimmungen abgegeben. In diesem Fall geht das BfN u. a. wegen der geringen Abbaumengen nicht von erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzgüter aus.

Mit freundlichen Grüßen

Ine
Ulta Schwarze

